

Foto: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisootherm/Bisoairstream/spp-o

## Nachrüsten statt Stilllegung

(spp-o) Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 % beim Heizen mit Festbrennstoffen. Für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt z. B. Bisootherm mit einem Feinstaubabscheider zum Nachrüsten bzw. mit dem Schornsteinsystem Bisoairstream LAS-F PRO für Neubauten.

So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgehen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte.

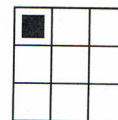
Bisoairstream-Experten helfen kompetent und unverbindlich. Die Experten sind auch bei Fragen zur Schornsteinsanierung behilflich. Per Telefon 02630/9876-60 und schriftlich per E-Mail: airstream@bisot-

herm.de.

Die Grenzwerte und Bestimmungen sind in der Bundesemissionsschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält. Als Nachweis gilt die Typenprüfung des Herstellers oder eine Messung durch den Schornsteinfeger. Kann die Feuerstätte die Grenzwerte nicht einhalten, muss eine geeignete Filter-/Abscheidetechnik nachgerüstet werden oder die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen.

Wer den Feinstaubabscheider in Zusammenhang mit einer Biomasseheizung einsetzt, erhält eine staatliche Bafa-Förderung.





## Nachrüsten statt Stilllegung

### Damit der Ofen an bleibt

(akz-d) Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 % beim Heizen mit Festbrennstoffen. Für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt z. B. Biso-therm mit einem Feinstaubabscheider zum Nachrüsten bzw. mit dem Schornsteinsystem Bisoairstream LAS-F PRO für Neubauten.

So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgegen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte.

#### Modern umweltfreundlich

Besonders in der Heizperiode erhitzen sich die Gemüter bei Diskussionen um die wirkungsvollsten und umweltverträglichsten Wärmeenergiequellen. Sehr oft wird über „dicke Luft“ geklagt und die Produktion von Feinstaub beim Heizen mit Holz als Negativaspekt in die Waagschale geworfen. Diese Bedenken sind

mehr denn je zeitgemäß. Jedoch steht eine moderne Lösung dazu parat: Verwendung eines Bisoairstream LAS-F PRO-Schornsteins im Neubau oder für die Nachrüstung der Bisoairstream-Feinstaubabscheider.

In beiden Systemen steckt viel Know-how drin, „damit wenig rauskommt“. Der Feinstaubausstoß der Feuerstätte wird um bis zu 95 % re-

tauscht und erneuert werden, weshalb auch keine zusätzlichen Instandhaltungskosten anfallen.

#### Experten-Hotline

Bisoairstream-Experten helfen kompetent und unverbindlich. Die Experten sind auch bei Fragen zur Schornsteinsanierung behilflich. Per Telefon 02630 9876-60 und schriftlich per E-Mail: [airstream@bisootherm.de](mailto:airstream@bisootherm.de).

| Datum auf dem Typenschild |   | Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme |
|---------------------------|---|--------------------------------------------------|
| bis 21.12.1974            | → | Ende 2014                                        |
| 1975 - 1984               | → | Ende 2017                                        |
| 1985 - 1994               | → | 31.12.2020                                       |
| 1995-2010                 | → | 31.12.2024                                       |

Foto: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisootherm/Bisoairstream/akz-d

duziert und vom Schornsteinfeger im Rahmen der Kehrarbeiten entfernt. Es müssen keine Filter ausge-

#### Aus der Verordnung

Die Grenzwerte und Bestimmungen sind in der Bundesemissionschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält. Als Nachweis gilt die Typenprüfung des Herstellers oder eine Messung durch den Schornsteinfeger. Kann die Feuerstätte die Grenzwerte nicht einhalten, muss eine geeignete Filter-/Abscheidetechnik nachgerüstet werden oder die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen.

#### Mögliche Förderung

Wer den Feinstaubabscheider in Zusammenhang mit einer Biomasseheizung einsetzt, erhält eine staatliche Bafa-Förderung.

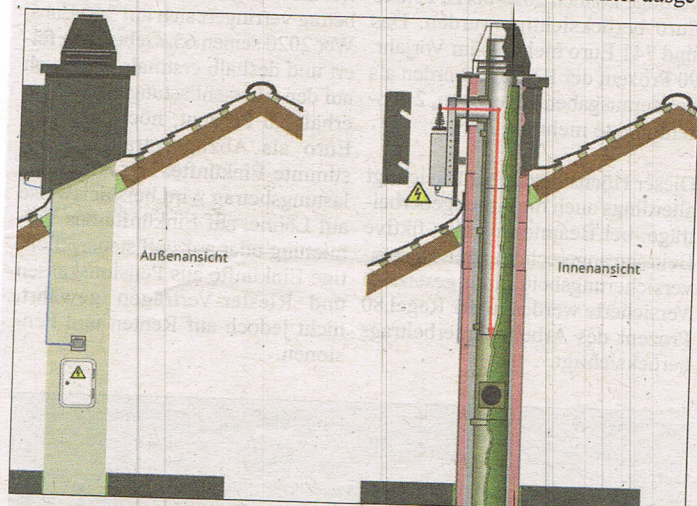


Foto: Bisootherm/Bisoairstream/akz-d





## Nachrüsten statt Stilllegung

Damit der Ofen an bleibt

Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 % beim Heizen mit Festbrennstoffen. Für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt z. B. Bisotherm mit einem Feinstaubabscheider zum Nachrüsten bzw. mit dem Schornsteinsystem Bisoairstream LAS-F PRO für Neubauten.

So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgehen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte.

### UMWELTFREUNDLICH

Besonders in der Heizperiode erhitzen sich die Gemüter bei Diskussionen um die wirkungsvollsten und umweltverträglichsten Wärmeenergiequellen. Sehr oft wird über „dicke Luft“ geklagt und die Produktion von Feinstaub beim Heizen mit Holz als Negativaspekt in die Waagschale geworfen. Diese Bedenken sind mehr denn je

zeitgemäß. Jedoch steht eine moderne Lösung dazu parat: Verwendung eines Bisoairstream LAS-F PRO-Schornsteins im Neubau oder für die Nachrüstung der Bisoairstream-Feinstaubabscheider.

In beiden Systemen steckt viel Know-how drin, „damit wenig rauskommt“. Der Feinstaubausstoß der Feuerstätte wird um bis zu 95 % reduziert und vom Schornsteinfeger im Rahmen der Kehrarbeiten entfernt. Es müssen keine Filter

ausgetauscht und erneuert werden, weshalb auch keine zusätzlichen Instandhaltungskosten anfallen.

### AUS DER VERORDNUNG

Die Grenzwerte und Bestimmung-

gen sind in der Bundesemissionschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält. Als Nachweis gilt eine Messung durch den Schornsteinfeger. Kann die Feuerstätte die Grenzwerte nicht einhalten, muss eine geeignete Filter-/ Abscheidetechnik nachgerüstet werden oder die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen.

### MÖGLICHE FÖRDERUNG

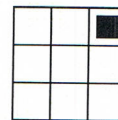
Wer den Feinstaubabscheider in Zusammenhang mit einer Biomasseheizung einsetzt, erhält eine staatliche Bafa-Förderung. (akz-o)



| Datum auf dem Typenschild | Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme |
|---------------------------|--------------------------------------------------|
| bis 21.12.1974            | → Ende 2014                                      |
| 1975 - 1984               | → Ende 2017                                      |
| 1985 - 1994               | → 31.12.2020                                     |
| 1995-2010                 | → 31.12.2024                                     |

Foto: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisotherm/Bisoairstream/akz-o





# Damit der Ofen in Betrieb bleibt

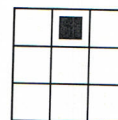
## Nachrüsten statt Stilllegung

**OSTFRIESLAND / AKZ-O** - Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 Prozent beim Heizen mit Festbrennstoffen – für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt ein Feinstaubabscheider zum Nachrüsten. So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgehen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte.

Jedoch steht eine moderne Lösung dazu parat: Verwendung eines Bisoairstream LAS-F PRO-Schornsteins im Neubau oder für die Nachrüstung der Bisoairstream-Feinstaubabscheider. In beiden Systemen steckt viel Know-how, „damit wenig raus-

kommt“. Der Feinstaubausstoß der Feuerstätte wird um bis zu 95 Prozent reduziert und vom Schornsteinfeger im Rahmen der Kehrarbeiten entfernt. Es müssen keine Filter ausgetauscht und erneuert werden, weshalb auch keine zusätzlichen Instandhaltungskosten anfallen.

Die Grenzwerte und Bestimmungen sind in der Bundesemissionsschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält. Als Nachweis gilt die Typenprüfung des Herstellers oder eine Messung durch den Schornsteinfeger.



## Nachrüsten statt Stilllegung

Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 Prozent beim Heizen mit Festbrennstoffen. Für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt z. B. Bisotherm mit einem Feinstaubabscheider zum Nachrüsten bzw. mit dem Schornsteinsystem Bisoairstream LAS-F PRO für Neubauten.

So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgehen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte. Bisoairstream-Experten helfen kompetent und unverbindlich. Die Experten sind auch bei Fragen zur Schornsteinsanierung behilflich. Per Telefon 02630/9876-60 und schriftlich per E-Mail: [airstream@bisotherm.de](mailto:airstream@bisotherm.de).



Foto: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisotherm/Bisoairstream/spp-o

Die Grenzwerte und Bestimmungen sind in der Bundesemissionsschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält. Als Nachweis gilt die Typenprüfung des Herstellers oder eine Messung durch den Schornsteinfeger. Kann die Feuerstätte die Grenzwerte nicht einhalten, muss eine geeignete Filter-/Abscheidetechnik nachgerüstet werden oder die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen.

Wer den Feinstaubabscheider in Zusammenhang mit einer Biomasseheizung einsetzt, erhält eine staatliche Bafa-Förderung. spp-o





Büro für Fachjournalismus, PR & Redaktionsservice

[www.journal-lokal.de](http://www.journal-lokal.de)

Ort: **55294 Bodenheim**

Zeitungsnummer: **8503**

Pls/Monat\*: **4.000**

Auftrag/Fach: **1008711 / 463**

ab Monat:

**02/2020**

\* Bitte beachten Sie, dass die Pagel Impressions-Werte für den jeweiligen kompletten Internet-Auftritt pro Monat gelten. Die Werte werden von neutraler Stelle u.a. IVW erhoben.

## NACHRÜSTEN STATT STILLEGUNG

DAMIT DER OFEN AN BLEIBT

Veröffentlicht von Alexandra Blüchel | Feb 20, 2020 | Allgemein, Anzeige, Hessen, Rheinhessen/Mainz | 0 ● |

★★★★★



Foto: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisoairstream/Bisoairstream/akz-d

01076858







| Datum auf dem Typenschild |   | Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme |
|---------------------------|---|--------------------------------------------------|
| bis 21.12.1974            | → | Ende 2014                                        |
| 1975 - 1984               | → | Ende 2017                                        |
| <b>1985 - 1994</b>        | → | <b>31.12.2020</b>                                |
| 1995-2010                 | → | 31.12.2024                                       |

Foto: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisoairstream/akz-d